

E I N L A D U N G zur VOLLVERSAMMLUNG des TOURISMUSVERBANDES Serfaus-Fiss-Ladis

Die Vollversammlung des Tourismusverbandes Serfaus-Fiss-Ladis wird für Montag, den 9. Dez. 2024, um 19 Uhr im Kulturhaus Fiss einberufen.

Die Mitglieder des Tourismusverbandes werden hiermit eingeladen, an dieser Vollversammlung teilzunehmen.

T A G E S O R D N U N G

1. Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
2. Überblick Tätigkeitsbericht 2023-2024 (Obmann, Geschäftsführung)
3. Bericht der Nachhaltigkeitskoordinatorin
4. Bericht des Vorsitzenden des Aufsichtsrates
5. Genehmigung des Jahresabschlusses 2023
6. Entlastung des Vorstandes und des Aufsichtsrates
7. Wahl der Mitglieder des Aufsichtsrates
8. Allfälliges

Es wird darauf hingewiesen, dass die Vollversammlung **unabhängig von der Anzahl der anwesenden** oder vertretenen Mitglieder **beschlussfähig** ist, wenn die Einberufung nach § 9 Abs. 1 Tiroler Tourismusgesetz 2006 rechtzeitig und richtig erfolgt ist!

TOURISMUSVERBAND SERFAUS-FISS-LADIS

Bestimmungen über die Ausübung des Stimmrechts gemäß Tiroler Tourismusgesetz 2006 (§ 8):

(1) Eigenberechtigte natürliche Personen haben ihr Stimmrecht **persönlich** auszuüben.

(2) Juristische Personen, Offene Gesellschaften und Kommanditgesellschaften haben ihr Stimmrecht durch **vertretungsbefugte Organe** oder **schriftlich bevollmächtigte Prokuristen** auszuüben. Sind **mehrere Personen vertretungsbefugt**, so ist zur Ausübung des Stimmrechts aus diesen ein **gemeinsamer Vertreter zu bestellen**.

Personengemeinschaften, die nach bürgerlichem Recht nicht rechtsfähig sind, haben ihr Stimmrecht durch ein **schriftlich bevollmächtigtes Mitglied** der Personengemeinschaft auszuüben. Zur Ausübung des Stimmrechts genügt die Vorlage einer schriftlichen eidesstattlichen Erklärung des Bevollmächtigten über das aufrechte Bestehen einer diesbezüglichen Vollmacht.

§ 12 (4) Wahlen: Das Wahlrecht für die Wahl des Aufsichtsrates ist **in der Vollversammlung** oder während des Zeitraumes von **einer Woche vor dem Tag der Vollversammlung** im Hauptbüro des Tourismusverbandes in Serfaus zu dessen Öffnungszeiten auszuüben. Das ist vom 29.11.24 bis zum 6.12.2024 Montag bis Freitag in der Zeit von 8-12 Uhr u. von 13-17 Uhr.

Um eine reibungslose Einlasskontrolle gewährleisten zu können ersuchen wir dringend, die Einladung und ein Ausweisdokument mitzubringen.

Der Entwurf des Jahresabschlusses 2023 und die Empfehlungen des Aufsichtsrates für die Beschlussfassung liegen für die Dauer einer Woche, das ist von 29. Nov. 24 bis 06. Dez. 24 in den Büros Serfaus und Fiss während der Bürozeit zur **Einsichtnahme durch die Mitglieder** auf.

Für den Tourismusverband Serfaus-Fiss-Ladis

Lukas Heymich MBA
Obmann

TOURISMUSVERBAND SERFAUS-FISS-LADIS

Information über die Erstellung und Einbringung von Wahlvorschlägen, sowie die Möglichkeit der Ausübung des Wahlrechtes bereits vor der Vollversammlung

Für die Neuwahl des Aufsichtsrates des

Tourismusverbandes Serfaus-Fiss-Ladis ,

anberaumt für **Montag, den 09. Dezember 2024**

Erstellung und Einbringung von Wahlvorschlägen

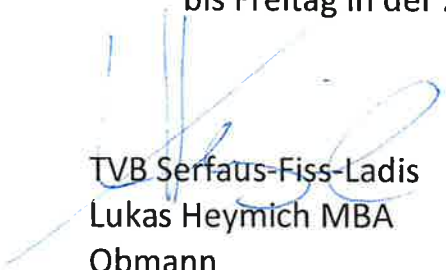
Hinsichtlich der korrekten Einbringung von Wahlvorschlägen im gegenständlichen Anlassfall ist konkret folgendes zu beachten:

- Gewählt werden aus jeder der drei Stimmgruppen **2** Mitglieder des Aufsichtsrates, insgesamt sohin **6** Aufsichtsräte.
- Beabsichtigen Sie, einen Wahlvorschlag einzubringen, so bedienen Sie sich hierfür bitte des vorgefertigten Musterformulars zu beziehen als Download unter www.tirol.gv.at/tourismus/tourismusverbaende
- Dadurch werden allfällige Formfehler vermieden.
- Ihr Wahlvorschlag muss mindestens **2** wählbare Mitglieder der jeweiligen Stimmgruppe enthalten, um rechtsgültig zu sein. Das Anführen einer beliebigen Anzahl weiterer Kandidaten ist möglich. Am Wahlvorschlag ist der Vor- und Nachname des Wahlwerbers, sowie dessen Geburtsdatum und die Bezeichnung des Mitgliedes und dessen Mitgliedsnummer laut Stimmgruppenliste gut leserlich anzuführen und von jedem Kandidaten eigenhändig zu unterschreiben.
- **In den TVB-Büros in Serfaus, Fiss und Ladis liegt die Stimmgruppenliste zu den Öffnungszeiten zur Einsicht auf;** daraus sind die Zugehörigkeit jedes Verbandsmitgliedes zu seiner Stimmgruppe sowie seine Mitgliedsnummer ersichtlich.



TOURISMUSVERBAND SERFAUS-FISS-LADIS

- Füllen Sie das Wahlvorschlags-Formular gut leserlich und vollständig aus.
- Achten Sie darauf, dass der Wahlvorschlag bis spätestens 4 Wochen vor dem Vollversammlungstermin (9. Dez. 2024) beim Amt der Tiroler Landesregierung, Tourismusabteilung, Eduard-Wallnöfer-Platz 3, 6020 Innsbruck, eingelangt(!) sein muss, um berücksichtigt werden zu können.
Die Einbringungsfrist endet daher am Freitag, den 11. November 2024
- Das Wahlrecht kann bereits während eines Zeitraumes von einer Woche vor der Vollversammlung, das ist vom **29. Nov. 2024** bis zum **06. Dez. 2024** im Hauptbüro des TVB in Serfaus zu dessen Öffnungszeiten Montag bis Freitag in der Zeit von 8-12 Uhr und 13-17 Uhr ausgeübt werden.


TVB Serfaus-Fiss-Ladis
Lukas Heymich MBA
Obmann